Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/6722

7.11.2024

BESCHLUSS DES RATES

vom 5. November 2024

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Schweden) des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

(C/2024/6722)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit [1], insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit Beschluss vom 21. September 2020 [2] hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für den Zeitraum vom 20. Oktober 2020 bis zum 19. Oktober 2025 ernannt.

(2) Nach dem Ausscheiden von Frau Christina JANZON ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.

(3) Die Regierung Schwedens hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Åsa BERGQVIST wird als Nachfolgerin von Frau Christina JANZON für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 5. November 2024.

Im Namen des Rates

Der Präsident

VARGA M.

[1] ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

[2] Beschluss des Rates vom 21. September 2020 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1).